

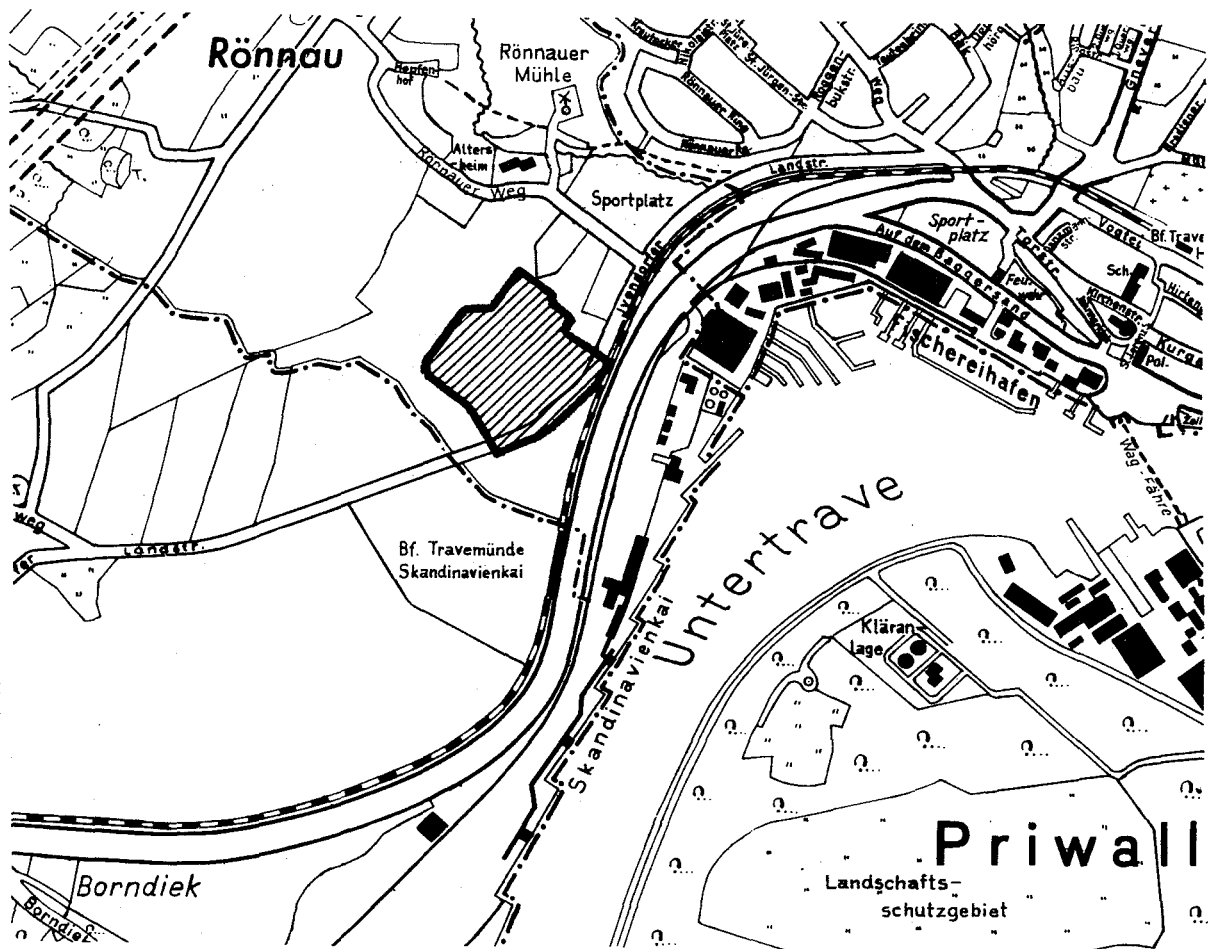
B E G R Ü N D U N G

Zum Bebauungsplan 32.76.01 -Rönnauer Weg/Möhlenberg-
vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Fassung vom 14.08.1986

Übersichtsplan

Lageplan M. 1 : 15.000



Der seit dem 05.11.1984 rechtsverbindliche Bebauungsplan 32.76.00 -Rönnauer Weg/Möhlenberg- hat die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Sondergebietes für Soziales und Kultur ("Pommernzentrum") geschaffen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 32.76.00 wird ein Austausch überbaubarer Flächen vorgenommen. Der Flächentausch im Grenzbereich zwischen Bereich I und II und im südlichen Teil des Bereiches II bringt wesentliche gestalterische und funktionale Verbesserungen.

Zum einen ergibt sich eine qualitativere Platzsituation zwischen Kirche/Akademie/Wirtschaftsteil, zum anderen im südlichen Teil eine bessere Anbindung der Seniorenbungalows des Bereiches VI an die Einrichtungen des Bereiches II.

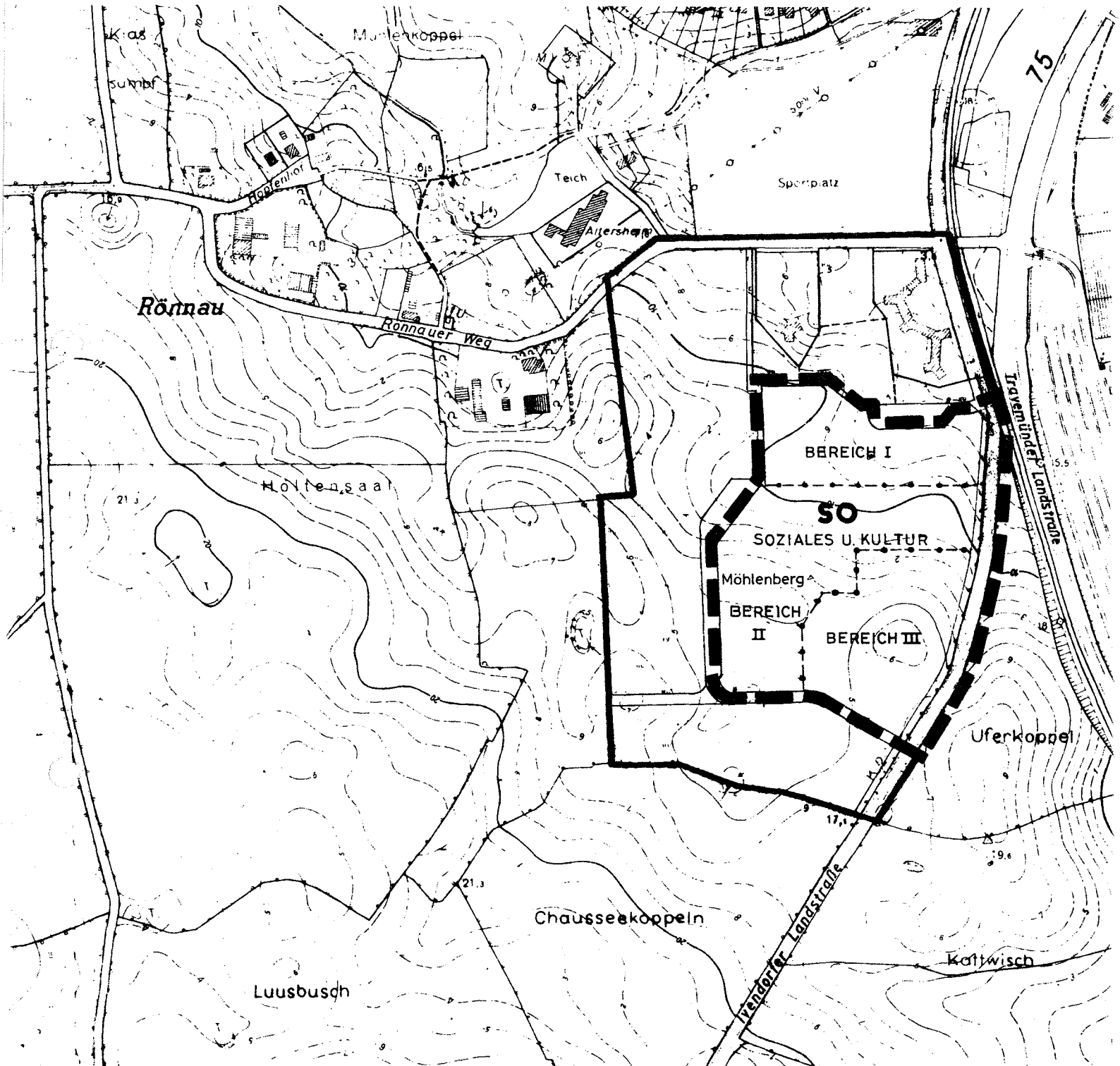
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung und die textlichen Festsetzungen werden aus dem Urplan (Bebauungsplanes 32.76.00) unverändert übernommen.

Die Änderungen in der Freiflächengestaltung durch den Flächentausch sind in einem neuen Grünordnungsplan berücksichtigt. Dieser wird Bestandteil der Begründung. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird damit begründet, daß

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
2. kein zusätzliches Baurecht geschaffen wird, sondern nur ein Austausch überbaubarer Fläche stattfindet,
3. die Flächenbilanz insgesamt nicht verändert wird.

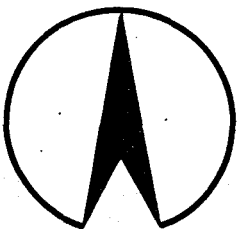
Lübeck, 14. August 1986
61 - Stadtplanungsamt
Gus/Br.

ÜBERSICHTSPLAN DES BEBAUUNGSPLANES 32.76.01 (VEREINFACHTE ÄNDERUNG) – RÖNNAUER WEG / MÖHLENBERG —



ZEICHENERKLÄRUNG

- SO SONDERGEBIETE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES B. PLANES
- GRENZE DER ÄNDERUNG



M.1:5000